



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 04.08.2021

Papierverbrauch an Staatsministerien III

Hinsichtlich der Aspekte Ressourcenverbrauch, Abwasserbelastung, Wasser- und Energieverbrauch schneiden Papier- und Pappeprodukte aus Altpapier im ökologischen Systemvergleich laut Umweltbundesamt gegenüber Papierprodukten aus Primärfasern, die Holz als Faserrohstoffquelle nutzen weiterhin wesentlich günstiger ab.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch waren die Beschaffungsmengen von Papieren im Jahr 2020 in den einzelnen Staatsministerien? 2
b) Wie hoch ist der Anteil von Recyclingpapier (bitte Auflistung in absoluten Mengen und pro Beschäftigtem aufgliedert nach Staatsministerien)? 2
2. a) Welche Mengen wurden über Rahmenverträge bzw. Einzelbeschaffungen im Jahr 2020 beschafft (bitte getrennt nach Recyclingpapier und Nicht-Recyclingpapier aufgliedert nach Staatsministerien aufzählen)? 3
b) Wie hoch waren die jeweiligen Beschaffungskosten (bitte aufgliedert nach Staatsministerien)? 3
3. Welche neuen Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Reduzierung des Papierverbrauchs im Laufe des Jahres 2020 bis heute ergriffen? 3
4. Gibt es seit Juli 2020 in den Staatsministerien neue Beschaffungsrichtlinien oder Anweisungen, speziell Recyclingpapier zu beschaffen (bitte aufgliedert nach Staatsministerien)? 4
5. a) Wurde durch das Portal Mitarbeiterservice Bayern sowie durch den flächendeckenden Einsatz der E-Akte und den damit einhergehenden elektronischen Workflows der Papierverbrauch im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 spürbar gesenkt? 4
b) Wenn ja, um wie viel? 4
6. Wie hoch waren im Jahr 2020 die Anteile von Recyclingpapier bei den Hygienepapieren in den einzelnen Staatsministerien? 4
7. Welche Gründe bzw. Vorschriften sprechen in den einzelnen Ressorts noch gegen den Einsatz von Recyclingpapier unter Beachtung der vom Umweltbundesamt genannten Vorteile und widerlegten Nachteile¹? 5
8. Wann ist damit zu rechnen, dass das Staatsministerium für Unterricht und Kultus seiner Aufforderung an alle nachgelagerten Schulbehörden und Schulen zum Einsatz von Recyclingpapier selbst vollständig nachkommt und damit seiner Vorbildfunktion gerecht wird²? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

[1] <https://www.umweltbundesamt.de/themen/recyclingpapier-eine-gute-alternative-zu>

[2] <https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/6507/recyclingpapier-schont-die-umwelt.html>

Antwort

der Staatskanzlei unter Einbeziehung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr, des Staatsministeriums der Justiz, des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege, des Staatsministeriums für Digitales vom 06.09.2021

Vorbemerkung:

Gegenüber den in der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Patrick Friedl, Rosi Steinberger und Christian Hierneis (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.07.2020, Drs. 18/10157, erfragten Werten für das Jahr 2019 wurde im Jahr 2020 eine deutliche Reduzierung des Papierverbrauchs erreicht. So sank die Beschaffungsmenge insgesamt um rund 11 Prozent von 175,18 t auf 155,93 t, in der Staatskanzlei (StK) sogar um ca. 22 Prozent. Zugleich wurde der Anteil an Recyclingpapier von im Durchschnitt 53,80 Prozent pro Ressort auf 59,29 Prozent angehoben.

1. a) **Wie hoch waren die Beschaffungsmengen von Papieren im Jahr 2020 in den einzelnen Staatsministerien?**
- b) **Wie hoch ist der Anteil von Recyclingpapier (bitte Auflistung in absoluten Mengen und pro Beschäftigtem aufgliedert nach Staatsministerien)?**

In der StK wurden 16,27 t bzw. 32,03 kg/Beschäftigtem beschafft mit einem Anteil von 55,56 Prozent Recyclingpapier. Im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) wurden 20,69 t bzw. 29,56 kg/Beschäftigtem beschafft mit einem Recyclingpapieranteil von 95,1 Prozent. Im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) wurden 14 t bzw. 23,3 kg/Beschäftigtem beschafft mit einem Recyclingpapieranteil von 88 Prozent. In den Verbrauchsmengen des StMB sind z. B. auch der Bereich der Fachveröffentlichungen sowie Schulungs- und Lernmaterial für Lehrgangsteilnehmer enthalten, deren Anteil aber nicht direkt der durchschnittlichen Beschaffungsmenge pro Beschäftigtem zuzuordnen wäre. Im Staatsministerium der Justiz (StMJ) wurden – beschränkt auf den Papierverbrauch zu Büro Zwecken und Ausbildung, ohne Publikationen – 4,322 t bzw. 19,65 kg/Beschäftigtem beschafft mit einem Recyclingpapieranteil von 94,89 Prozent. Im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) wurden 19 t bzw. 37,3 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 11 Prozent Recyclingpapier. Hinzu kommen ca. 24 t für den Druck der zentralen schulischen Abschlussprüfungen. Im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) wurden 9,5 t bzw. 34 kg/Beschäftigtem beschafft mit einem Recyclingpapieranteil von 11 Prozent. Im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) wurden 19,971 t bzw. 34,73 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 82,46 Prozent Recyclingpapier. Im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wurden 10,64 t bzw. 20,9 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 30,26 Prozent Recyclingpapier. Im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wurden 11,21 t bzw. 21,82 kg/Beschäftigtem beschafft. Der Recyclingpapieranteil betrug 100 Prozent. Im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) wurden 13,4 t bzw. 26,4 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 41 Prozent Recyclingpapier. Im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) wurden 12,7 t bzw. 28 kg/Beschäftigtem beschafft mit einem Recyclingpapieranteil von 63,5 Prozent. Im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) wurden 3,58 t bzw. 6,73 kg/Beschäftigtem beschafft, wobei darauf hingewiesen wird, dass der Personalstand aufgrund der Unterstützungskräfte zur Bewältigung der Coronakrise im Jahresverlauf stark variierte. Der Anteil Recyclingpapier betrug 98 Prozent. Im Staatsministerium für Digitales (StMD) wurden 0,65 t bzw. 5,96 kg/Beschäftigtem beschafft, davon 0 Prozent Recyclingpapier, wobei darauf hingewiesen wird, dass eine Nachbeschaffung von Recyclingpapier im Jahr 2020 nicht erforderlich war, weil der im Jahr 2019 angeschaffte Bestand erst im Laufe des Jahres 2021 aufgebraucht wurde.

- 2. a) Welche Mengen wurden über Rahmenverträge bzw. Einzelbeschaffungen im Jahr 2020 beschafft (bitte getrennt nach Recyclingpapier und Nicht-Recyclingpapier aufgliedert nach Staatsministerien aufzählen)?**
- b) Wie hoch waren die jeweiligen Beschaffungskosten (bitte aufgliedert nach Staatsministerien)?**

In der StK wurden 5,46 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 10,82 t über Einzelbeschaffung, davon 3,59 t Recyclingpapier, beschafft zu Gesamtkosten von 26.860,94 Euro. Im StMI wurden 13,23 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 3,43 t über Einzelbeschaffung, davon 3,33 t Recyclingpapier, beschafft zu Gesamtkosten von 22.859,00 Euro. Im StMB wurden 13,4 t über Rahmenverträge, davon 12,32 t Recyclingpapier, und 0,6 t über Einzelbeschaffung, davon kein Recyclingpapier, beschafft. Die Gesamtkosten betragen 22.500,00 Euro. Im StMJ wurden 3,5 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 0,822 t über Einzelbeschaffung, davon 0,602 t Recyclingpapier, beschafft zu Gesamtkosten von 9.970,75 Euro. Im StMUK und im StMWK fand die Beschaffung vollständig über Rahmenverträge statt, insoweit wird zur Beantwortung auf Frage 1 verwiesen. Die Gesamtkosten betragen im StMUK 22.929,00 Euro und im StMWK 11.464,51 Euro. Im StMFH wurden 8,483 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 11,488 t über Einzelbeschaffung, davon 7,984 t Recyclingpapier beschafft. Die Gesamtkosten betragen 25.242,86 Euro. Im StMWi erfolgte die Beschaffung ausschließlich über Einzelbeschaffung, insoweit wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die Gesamtkosten betragen 17.096,85 Euro. Im StMUV wurden 10,2 t über Rahmenverträge und 1,01 t über Einzelbeschaffung zu Gesamtkosten von 14.951,00 Euro beschafft. Im StMELF wurden 5,6 t über Rahmenverträge (vollständig Recyclingpapier) und 7,8 t über Einzelbeschaffung (kein Recyclingpapier) beschafft zu Gesamtkosten von 23.000,00 Euro. Im StMAS erfolgten ausschließlich Einzelbeschaffungen, insoweit wird zur Beantwortung auf Frage 1 verwiesen. Die Gesamtkosten betragen 26.414,00 Euro. Im StMGP erfolgte keine Einzelbeschaffung, insoweit wird zur Beantwortung auf Frage 1 verwiesen. Die Gesamtkosten betragen 9.584,22 Euro. Im StMD erfolgte ausschließlich Einzelbeschaffung, insoweit wird auf die Angaben zu Frage 1 verwiesen. Die Gesamtkosten betragen 965,04 Euro.

3. Welche neuen Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Reduzierung des Papierverbrauchs im Laufe des Jahres 2020 bis heute ergriffen?

Die Möglichkeiten der Nutzung der E-Akte und des elektronischen Workflows werden kontinuierlich ausgebaut. Bestehende Maßnahmen (z. B. Voreinstellung Duplexdruck, Verzicht auf Papierversand, Verzicht auf papiergebundene Urlaubsanträge, nicht zwingend benötigte Publikationen etc.) werden fortgeführt und intensiviert.

Darüber hinaus hat das Landesamt für Finanzen (LfF) im Rahmen der verpflichtenden Umsetzung der elektronischen Bescheinigungsverfahren an die Sozialversicherungsträger (§ 108 Sozialgesetzbuch [SGB] Viertes Buch [IV]) zum 01.07.2021 das neue Meldeverfahren „Elektronische Anforderung von Bescheinigungen nach § 194 Abs. 1 Satz 3 SGB VI (Gesonderte Meldung 57)“ produktiv gesetzt. Damit werden die von den Rentenversicherungsträgern unmittelbar vor einem Rentenbeginn oder in einem Versorgungsausgleichsverfahren benötigten Meldungen von beitragspflichtigen Entgelten der Beschäftigten des Freistaates Bayern nicht mehr per Papier, sondern nur noch elektronisch übermittelt.

Darüber hinaus pilotiert das Landesamt für Finanzen die Umsetzung der ab 01.07.2022 für Tarifbeschäftigte verpflichtenden elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Im Rahmen des Projekts DiPA-IP (Digitale Personalakte – Implementierung und Pilotierung) konnte Ende 2020 erfolgreich in die Pilotierung gestartet werden. Die Digitale Personalakte ist die Voraussetzung für volldigitale Verwaltungsprozesse in der Personalverwaltung.

Neben den bereits heute vorhandenen Möglichkeiten, die Bezügemittelungen, Lohnsteuerbescheinigungen und Beihilfebescheide im Digitalen Ordner des Mitarbeiterservice Bayern digital zustellen zu können, können auch Dienstreisen digital im Mitarbeiterservice Bayern beantragt, genehmigt und abgerechnet werden. Auch die Reisekostenbescheide bzw. Reisekostenabrechnungen können den Beschäftigten ab 15.09.2021 mit deren Zustimmung elektronisch übermittelt werden. Seit Jahresende 2019 haben alle Beschäftigten beim Freistaat Bayern (einschließlich Versorgungsempfänger) über das Portal Mitarbeiterservice Bayern die Möglichkeit, die Beihilfe elek-

tronisch zu beantragen. Auch der Bescheid kann in elektronischer Form zugestellt werden. Die seit dem 01.02.2021 verfügbare Beihilfe-App trägt zudem ebenfalls dazu bei, den Papierverbrauch zu reduzieren. Zudem wird aktuell die digitale Versorgungsauskunft als eine im Internet verfügbare Webanwendung im Portal Mitarbeiterservice Bayern entwickelt. Damit werden künftig die zahlreichen Anfragen für eine verkürzte Versorgungsauskunft an die Bezügestellen vollständig ersetzt.

4. Gibt es seit Juli 2020 in den Staatsministerien neue Beschaffungsrichtlinien oder Anweisungen, speziell Recyclingpapier zu beschaffen (bitte aufgegliedert nach Staatsministerien)?

Soweit bereichsspezifisch bereits ausschließlich Recyclingpapier verwendet wird (vgl. auch die Antworten zu den Fragen 1 a, 1 b und 2 a, 2 b), besteht keine Notwendigkeit, entsprechende Richtlinien oder Anweisungen zu erlassen. Im StMELF wird seit 01.07.2020 das Papier zu Büro Zwecken aus einem neuen Rahmenvertrag beschafft, der ausschließlich Recyclingpapier vorsieht. Im Übrigen gilt unverändert, dass die Beschaffung von Recyclingpapier seit vielen Jahren eine wichtige Rolle bei öffentlichen Beschaffungen einnimmt. Insbesondere hat die Staatsregierung mit dem Erlass der Umweltrichtlinien Öffentliches Auftragswesen (öAUmWR) Maßnahmen ergriffen, die zu einer stärkeren Berücksichtigung von Recyclingpapier bei öffentlichen Beschaffungen geführt haben. Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Patrick Friedl vom 23.08.2019 und vom 21.07.2020 betreffend „Papierverbrauch an bayerischen Ministerien“ (Drs. 18/4497 und Drs. 18/10157) wird verwiesen.

5. a) Wurde durch das Portal Mitarbeiterservice Bayern sowie durch den flächendeckenden Einsatz der E-Akte und den damit einhergehenden elektronischen Workflows der Papierverbrauch im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 spürbar gesenkt?

b) Wenn ja, um wie viel?

Durch den Mitarbeiterservice Bayern wurde der Papierverbrauch erheblich gesenkt. So wurden von Januar bis Dezember 2020 14,44 Prozent aller Beihilfedokumente und 12,66 Prozent aller Abrechnungsdokumente in digitaler Form statt in Papierform versandt. Im Vergleich zum Jahr 2019 hat sich die digitale Nutzung diesbezüglich somit um ca. 100 Prozent erhöht, d. h. im Jahr 2020 wurde im Vergleich zum Jahr 2019 ca. doppelt so viel Papier eingespart. Inwieweit der Einsatz der E-Akte den Papierverbrauch reduziert hat, kann nicht beziffert werden, weil keine zentrale Erfassung des eingesparten Druckvolumens durch die Einführung und Nutzung der E-Akte erfolgt.

6. Wie hoch waren im Jahr 2020 die Anteile von Recyclingpapier bei den Hygienepapieren in den einzelnen Staatsministerien?

Der Anteil von Recyclingpapier bei den Hygienepapieren betrug im StMB, StMUK, StMWK, StMUV, StMELF und StMGP 100 Prozent, im StMD 100 Prozent bei Toilettenpapier und 90 Prozent bei Papierhandtüchern, im StMI 100 Prozent bei Toilettenpapier und 60 Prozent bei Papierhandtüchern, im StMWi 50 Prozent, in der StK 36 Prozent, im StMFH 27 Prozent, im StMAS 25 Prozent bei Toilettenpapier und 13 Prozent bei Papierhandtüchern. Für des StMJ kann die Frage nicht beantwortet werden, weil das Hygienepapier durch das Oberlandesgericht München als grundstücksverwaltende Behörde beschafft wird.

7. Welche Gründe bzw. Vorschriften sprechen in den einzelnen Ressorts noch gegen den Einsatz von Recyclingpapier unter Beachtung der vom Umweltbundesamt genannten Vorteile und widerlegten Nachteile¹?

Im Einzelfall können bestimmte Einsatzgebiete oder Sonderbedarfe die Verwendung von nicht recyceltem Papier erfordern, wie etwa Urkundenverleihungen, repräsentative Schreiben, Hochglanz- oder Fotopapier etc. Daneben können entsprechende technische Anforderungen bestehen. Insbesondere bei größeren Druckauflagen in Farbproduktionsgeräten weist Recyclingpapier u. U. nicht die erforderliche Hitzebeständigkeit auf, so dass es zu fehlerhafter Endverarbeitung (z. B. beim Binden oder Heften) kommen kann. Zudem hat sich gezeigt, dass Recyclingpapier einen höheren Staubabrieb verursacht, was kürzere Wartungsintervalle zur Folge hat. Darüber hinaus kann Recyclingpapier aufgrund grafischer Anforderungen, etwa beim Druck von Plänen, Grafiken, Broschüren oder Flyern ungeeignet sein.

8. Wann ist damit zu rechnen, dass das Staatsministerium für Unterricht und Kultus seiner Aufforderung an alle nachgelagerten Schulbehörden und Schulen zum Einsatz von Recyclingpapier selbst vollständig nachkommt und damit seiner Vorbildfunktion gerecht wird²?

Das StMUK hat vor längerer Zeit sehr effiziente und energiesparende Arbeitsplatzdrucker für die Büros ohne schädlichen Tonerstaub (Tintenstrahldrucker) bei geringen Druckkosten beschafft. Diese Drucker können das bisher verwendete Recyclingpapier aufgrund der glatteren Oberfläche nicht ohne Probleme verarbeiten. In der Ausschreibung für 2021/2022 wird daher ein anderes Recyclingpapier mit aufgenommen werden, mit dem Ziel, den Anteil an Recyclingpapier dadurch deutlich zu steigern.

¹ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/recyclingpapier-eine-gute-alternative-zu>

² <https://www.km.bayern.de/lehrer/meldung/6507/recyclingpapier-schont-die-umwelt.html>